

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. München, den 5. März 1960

- 16 RC 156/59 -

*1. Abg. Vollmacht in
Vgl. Rf. d. Pape
b) O.F.D.
2) Kun. B.-E*

*1/2/4/1. 187. Ho
ab 14/1/1*

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Assessor Pohl-Laukamp
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Pape
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

2/3 In der Rückerstattungssache
1/4 Lipschitz Fanny
gegen
Deutsches Reich

erschienen bei Aufruf:

für Antr.St. niemand,

für Antr.Gg. und Oberfinanzdirektion Kiel,

Reg.Rat Völker von der Oberfinanz-

direktion München mit Terminsvollmacht,

ferner der Zeuge Michael Lipschitz.

Der Zeuge wird gemäss § 395 ZPO, §§ 153 ff.
StGB belehrt und sodann vernommen. Seine
Aussage wurde in Kurzschrift aufgenommen
und dann in die Maschine übertragen. Die
Übertragung ist enthalten in Anlage 1), die
Kurzschrift in Anlage 2).

Der Zeuge wurde um 11,45 Uhr entlassen.

Beschlossen und verkündet:

Weiteres von Amts wegen.

Heyne

(Heyne)
Landgerichtsrat
als Vorsitzender

Pape

(G.Pape)
Protokollführerin
als stv.Urk.Beamtin

16 RC 156/59

Anlage 1) zum Protokoll vom
5. März 1960

Lipschitz ./.. Deutsches Reich

True

Zur Person:

Michael Lipschitz, 42 Jahre alt, wohnhaft in München, die Antragstellerin ist meine Mutter, nach Belehrung aussagebereit.

Zur Sache:

Mein Grossvater, der Vater meiner Mutter, war Inhaber der Pelzhandelsfirma Aron Grünblatt & Sohn in Leipzig und lebte in ausgezeichneten Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Er besass u.a. drei Grundstücke. Meine Mutter führte ihm nach dem Tode meines Vaters den Haushalt. Ich erinnere mich, dass mein Grossvater meiner Mutter monatlich 2000.- RM Wirtschaftsgeld gab. Nach dem Tode meines Grossvaters haben meine Mutter und ihr Bruder das gesamte vorhandene Vermögen bis auf kleinere Legate je zur Hälfte geerbt. Aus Steuererklärungen und ähnlichem ist mir noch in Erinnerung, dass das Einkommen meiner Mutter vor der Auswanderung etwa 60 000.- RM jährlich betragen haben mag. Entsprechend diesen Vermögens- und Einkommensverhältnissen war der häusliche Zuschnitt und waren die allgemeinen Lebensverhältnisse unserer Familie. Ich selbst bin vor meiner Mutter ausgewandert, allerdings auch im Jahre 1939. Ich weiss daher aus eigener Anschauung nicht, was von meiner Mutter in den Lift gepackt worden ist. Genau kann ich mich an den Breitschwanz-Mantel, den Persianer-Mantel, den Feh-Mantel und den Fohlen-Mantel und an die zwei Silberfuchse erinnern, denn wegen dieser Pelze habe ich mit meiner Mutter korrespondiert. Ursprünglich sollten sie an mich nach England geschickt werden, damit ich sie dort für meinen Unterhalt verkaufen könnte. Meine Mutter hat mir dann geschrieben, dass die Pelze im Lift mitgegangen sind. Der Salon im venezianischen Renaissance-Stil, der auf der Liste des Liftinhalts angegeben ist, war wirklich besonders kostbar. Mein Grossvater hat ihn 1923/24 gekauft und ich weiss, dass von allen Besuchern der Wohnung gerade dieser Salon besonders bewundert wurde. Im allgemeinen kann ich zu der Umzugsgutliste sagen, dass meine Mutter eher dazu neigt, zu wenig als zu viel anzugeben. Ich glaube daher nicht, dass irgendein Gegenstand, den sie als zum Inhalt des Lifts gehörig bezeichnet hat, nicht in dem Lift enthalten war. Im Haushalt meiner Mutter waren die Sachen, die sie als zum Liftinhalt gehörig bezeichnet, jedenfalls vorhanden.

Abschliessend bemerke ich noch, dass ich persönlich, obwohl ich im KZ war und anschliessend auswandern musste, weder

16 RC 156/59

Fortsetzung der Aussage des Zeugen Lipschitz:

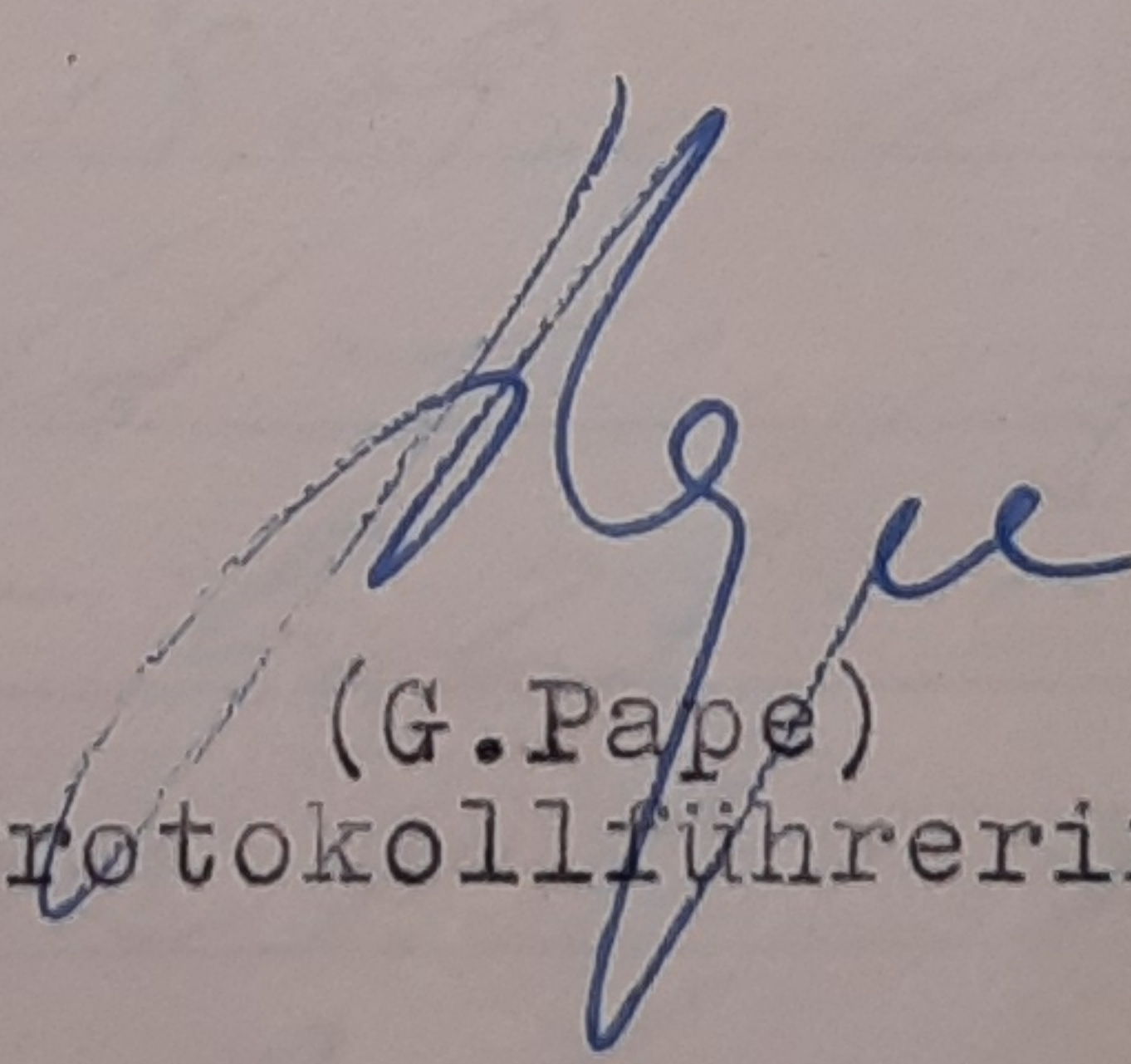
Rückerstattungs- noch Entschädigungsansprüche gestellt habe.

Auf Vorhalt:

Ich bin selbst in der Teppich-Branche. Die Angaben, die meine Mutter wegen der Teppiche gemacht hat, treffen nicht allenthalben zu. So war der Perser-Teppich kein Afghan, sondern ein Bochara. Die Brücken waren auch Bochara. Die Grössenangaben sind nicht in Metern, sondern in Fuss gemacht. Der Perser-Teppich war etwa 4 x 5 m gross und der China-Teppich etwa 3 x 4 m. Meiner Meinung nach kostet der Bochara-Teppich, der ein sehr schönes altes Stück war, heute schlecht gerechnet pro qm 3000.- DM. Mein Grossvater hat den Teppich bei Aminoff in London in meiner Gegenwart - ich war damals noch ein Kind - gekauft.

v.u.g.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus
dem Stenogramm:


(G. Pape)
Protokollführerin

1. Aktenvermerk.

Rückerstattungsverfahren
L i p s c h i t z ./. Deutsches Reich

Az.: 16 RC 156/59

Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel hatte auf Samstag, den 5. März 1960, vorm. 10,30 Uhr Termin zur Vernehmung des Zeugen Lipschitz in München, Justizgebäude an der Pacellistraße 2, anberaumt. Ich habe diesen Termin auftragsgemäß für die Oberfinanzdirektion Kiel wahrgenommen.

Der Zeuge, Michael Lipschitz, bekundete in glaubwürdiger Weise, daß die elterliche Wohnung mit sehr guten Einrichtungsgegenständen ausgestattet war. Sein Großvater, Aron Grünblatt, sei Inhaber eines angesehenen Pelz- bzw. Teppichgeschäftes in Leipzig gewesen und habe der ~~Angestellten~~ ^{Ausgangskellnerin}, die den Haushalt des Aron Grünblatt jahrelang geführt habe, monatlich 2 000,-- RM zur Bestreitung des Lebensunterhalts gegeben. Die Antragstellerin habe zusammen mit ihrem Bruder das Erbe des Aron Grünblatt angetreten und danach ein Jahreseinkommen von ca. 60 000,-- RM bezogen. Wegen der weiteren Aussagen des Zeugen darf ich auf die Sitzungsniederschrift Bezug nehmen, die die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel ^{unmittelbar} an die Oberfinanzdirektion Kiel übersenden wird.

2. Z.d.A.

München, den 5. März 1960

Völker
(Völker)